

EINE FRAGE DES PERSOENLICHEN WELTANSCHAULICHEN BEREICHS

von Andreas Lutz, Zentralsekretär SPS

Die Argumentationslinien über diese Initiative verlaufen innerhalb der SP Schweiz, je nach politischer und eventuell religiöser Orientierung (auch der Atheismus ist eine derartige Orientierung) sehr verschieden. Gerade unter der Linken, also auch innerhalb der SP Schweiz, halten sich Befürworter und Gegner ziemlich die Waage.

Historische Entwicklungen

Der juristisch-föderalistische Haupteinwand gegen die Initiative besteht sicher in der Kritik ihres Zentralismus. Nach Jahrhundert historisch gewachsener, regionaler und kantonaler Kirchentraditionen, die im Zeitalter des Absolutismus geradezu ein konstitutives Element im Selbstverständnis regionaler Hoheitsbereiche war (cujus regio, ejus religio - wessen Hoheitsgebiet - dessen Religion), was sich auch in der Bundesverfassung niedergeschlagen hat, soll nun der Bund innerhalb von nur zwei Jahren aufheben. Dieses Argument ist Ernst zu nehmen, auch wenn die Freiheit, auf je eigene Façon seelig zu werden, als universales Menschenrecht überregionale Bedeutung hat.

Zu den Argumenten der Initianten:

1. Die Rechtsgleichheit der Religionsgemeinschaften werde durch die öffentlich-rechtliche Privilegierung verletzt.

Dieses Argument ist teilweise zutreffend. Gerade die Revision etlicher bestehender kantonaler Kirchengesetze zeigt indessen einen teilweisen Gesinnungswandel in dieser Beziehung. Falls eine Freikirche - sofern sie dies überhaupt will - eine öffentlich-rechtliche Anerkennung wünscht, und dieses Anliegen auch von der Mitgliederzahl als berechtigt nachweisen kann, steht ihrer Privilegierung eigentlich kaum etwas im Wege.

2. Die "Zwangsmitgliedschaft" in den anerkannten "Landeskirchen" widerspreche der Glaubens- und Gewissensfreiheit (insbes. stossen sich die Initianten an der Besteuerung juristischer Personen).

Auch dieses Argument erscheint mir nicht als sehr stichhaltig, ausser man verstehe die Kirchen in erster Linie als Bekennniskirchen und nicht als institutionalisierte, historisch gewachsene Kultusträger. Jedenfalls hat die institutionelle öffentlich-rechtliche verfasste Kirchlichkeit keine Bildung religiöser Gemein-

schaften verhindert. Sie hat höchsten verhindert, dass solche Gemeinschaften in den Genuss staatlicher und steuerlicher Privilegien kam. Die Erleichterung des Austritts, d.h. auch der Abbau schikanöser Praktiken bei Austrittswilligen durch die Kirchen, muss gewährleistet werden.

3. Ausserdem wird die Hinderung weltanschaulicher Toleranz durch das Staatskirchentum erwähnt.

Auch dieses Argument trifft nur zu, falls sich diese kirchlich eingeschränkte Toleranz auf den zivil-politischen Bereich auswirkt. Toleranz gegenüber Bekenntnisgemeinschaften besteht. Umgekehrt existiert keine religiöse oder ethische Glaubensgemeinschaft, die ihr Bekenntnis nicht als teilweise ausschliesslich betrachtet und auch anwendet. Gerade die Landeskirchen haben eher grössere innerkirchliche Toleranz als die kleinen Gemeinschaften.

Unterschiedliche Kirchenpolitik

In unserer parteiinternen Diskussion geht es jedoch besonders um ein Argument, das wichtig ist und auch den Ausschlag für die Stimmfreigabe gegeben hat.

In ländlichen und katholischen Gegenden ist die institutionelle Kirche eine normative und politische Macht, die sich nicht nur in Schulen, im dörflichen Leben, in der Erziehung sondern unmittelbar politisch, ja parteipolitisch artikuliert. Die deutschen Sozialdemokraten sagen: "Lieber sozial als unchristlich!"

Man kann soziologische Dispute darüber führen, ob dieser Einfluss nicht eher mit der sogenannten "ökonomischen Unterentwicklung" in Zusammenhang gebracht werden müsste, d.h. ob nicht zunehmende Industrialisierungen und Differenzierung der Verhältnisse von selbst diesen Einfluss eliminieren würde.

Tatsache ist jedoch, dass er vorläufig besteht: Verflechtung zwischen Katholizismus einerseits und C-Parteien bzw. Konservatismus andererseits machen unseren Genossen dort das Politisieren schwer. Aus diesem Grunde ist es sicher gerechtfertigt, wenn diesen Genossen eine eigene Parole zugestanden wird.

Anders argumentieren Atheisten, welche das Bestehen der Landeskirchen schlicht als Zumutung an die kritische Rationalität erfahren und empfinden. Sie sind für die Trennung, weil sie den Einfluss der Kirchen generell zurückbinden möchten

Normalerweise sind alle religiös-politischen Erneuerungsbewegungen als kirchenkritische Bewegungen entstanden: Von Jesus über die ersten Christengemeinden, von Savonarola über die Reformatoren bis hin zu den religiösen Sozialisten und der bekennenden Kirche im Dritten Reich. Revolution ist von den etablierten Kirchen nicht zu erwarten.

Trotzdem oder vielleicht deshalb gibt es eben auch gewichtige Argumente gegen diese Initiative.

Als öffentlich-rechtliche Kirchen, welchen der grösste Teil der Bürger angehört, stehen diese Kirchen unter politischen Legitimationszwängen - auch nach Links. Eine ganze Generation kritischer Pfarrer, kritischer Sozialarbeiter und Gemeindeglieder, kirchlicher Entwicklungshelfer, Wissenschaftler im Dienst der Kirche, Universitätsprofessoren an guten Instituten haben in der öffentlich-rechtlichen Institution Kirche einen legitimierten Platz, der ihnen eben dank der bestehenden Kirchenverfassung nicht streitig gemacht werden konnte.

Wenn die Kirche einen linken Pfarrer entlässt, entsteht ein viel grösseres Legitimationsdefizit, als wenn die Migros ihren Pestalozzi entlässt. Die Migros hat sich öffentlich kaum zu rechtfertigen - wohl aber die Kirchen, wegen der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit.

- Es waren kirchliche Mitarbeiter, welche in der Aufwertung der Probleme von Randgruppen, ghettoisierten Jugendlichen, Drogenabhängigen, Erwachsenenschulung, Entwicklungshilfe, Waffenausfuhr, Mitbestimmung usw. Vorbildliches geleistet haben.
- Die Kirche ist heute mehr als eine bloss karikative Organisation. Sie ist eine sozialpolitische Macht, die diese Macht nicht schlechter ausübt, manchmal sogar besser, als der Staat.

Eine Trennung von Kirche und Staat im Sinne der Initianten würde eben diese Funktionen der Kirche zuerst eliminieren. Die Konsequenzen wären teilweise verheerend. Die Pfarrer würden vom reichen Spender bezahlt nach dem Motto: wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing.

Auch Lösungen à la Genf und Neuenburg würden verhindert, weil diese "getrennten" Kirchen eben nicht "vollständig" getrennt sind, sondern als von "öffentlichem Interesse" eben in den Subventionsgenuss kommen. Ausserdem werden in diesen Kirchen die Pfarrerbesoldungen in grosser Höhe durch Solidaritätsaktionen der andern Kirchen getragen.

- Ebenso schwierig würde die Stellung der theologischen Fakultäten, die Gefahren einer eingeschränkten "Bekenntnisausbildung" stiegen an, und die kommunalen Mitsprachemöglichkeiten bei den Pfarrwahlen würden erheblich eingeschränkt oder verhindert.

Die verfasste Kirche, insbesondere die Landeskirchen, sind heute mehr als Ritenvollzieher. Deshalb gilt es sorgfältig abzuwägen, was man mit einer Trennung politisch erreichen will.

Angesichts der von uns nicht bestrittenen kantonalen Souveränität in kirchlichen Fragen und angesichts der persönlichen Aspekte jedes einzelnen Genossen und Mitbürgers, erscheint uns die STIMMFREIGABE deshalb als einzig sinnvoll.

* * *